

# Psychologisches Grundwissen für Juristen und weitere Parteivertreter

---

Psychologische Gutachten werden von Angehörigen verschiedener Berufsgruppen erstattet, also von Personen mit unterschiedlicher Ausbildung und unterschiedlicher Fachterminologie, die sich unterschiedlicher Untersuchungsmethoden bedienen und auch in den Behandlungsmethoden unterscheiden. Juristen und andere psychologische Laien haben häufig keine klaren Vorstellungen davon, was der Unterschied zwischen Psychiatrie, Psychosomatik, Psychologie, Klinischer Psychologie oder Ärztlicher und Psychologischer Psychotherapie ist, auf welche Störungsbilder die verschiedenen Professionen spezialisiert sind und welcher Methoden sie sich bedienen. Innerhalb der einzelnen Professionen gibt es wiederum Unterschiede hinsichtlich der theoretischen Ausrichtung, auf die sich ihre Arbeit stützt. Ein Psychoanalytiker versteht beispielsweise unter Angst etwas Anderes als ein Verhaltenstherapeut.

Gutachter bedienen sich häufig einer berufsspezifischen Fachterminologie, die es den anderen Verfahrensbeteiligten erschwert, ihre Darlegungen und Erkenntnisse hinreichend nachzuvollziehen. Gelegentlich entsteht der Eindruck, dass sie sich hinter ihrer Fachsprache regelrecht „verstecken“. Lexikalisches Wissen reicht dem psychologischen Laien in der Regel nicht, um die gutachterlichen Berichte zu verstehen und sie richtig einordnen zu können, ohne dass er sich über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Fachrichtungen im Klaren ist. Die Veranstaltung informiert über die Besonderheiten der verschiedenen Fachgebiete, über forensisch relevante psychische Probleme, Störungen und Krankheitsbilder, einschließlich Süchte und sozial abweichendes Verhalten, über die gängigen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, sowie deren Möglichkeiten und Grenzen. Einen Schwerpunkt bilden fachübergreifende Erläuterungen zur Entwicklungs- und Erziehungspsychologie, sowie zu psychologischen Konstrukten, die einen speziellen forensischen Bezug haben, wie beispielsweise die Erziehungsfähigkeit, der Kindeswille, die Glaubhaftigkeit, das Kindeswohl als psychologisches und als juristisches Konstrukt oder strittige Konzepte, wie das sog. „Parental Alienation Syndrom“.

Die Teilnehmer erhalten eine Orientierungshilfe mit schriftlichem Begleitmaterial. Im Rahmen der Veranstaltung werden auch Fallbeispiele begrifflich und konzeptionell gemeinsam aufgearbeitet. Außerdem erhalten sie kostenfreien Zugang zu einem Online-Portal, an das sie sich zukünftig mit Wissensfragen wenden können.